

Datum: _____

Gemeinde Neu Wulmstorf
Bahnhofstraße 39
21629 Neu Wulmstorf

Antrag zur Genehmigung einer Grundstückszufahrt

Frau/Herr/Familie: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Ich bitte um die Prüfung und Genehmigung für das Grundstück (Ort, Straße, Hausnummer):

Gemarkung: _____ Flur: _____ Flurstück: _____

durch eine Fachfirma eine Grundstückszufahrt mit einer Breite von

3,0 m (Zufahrt zu Privatgrundstücken)

____ m (Zufahrt zu Gewerbegrundstücken)

anlegen zu lassen. (Bitte zutreffendes ankreuzen)

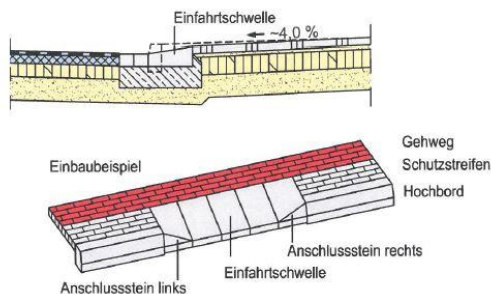
Unterschrift

Anlagen: Lageplan 1:500 oder 1:1000 mit eingezeichneter Grundstückszufahrt

Allgemeine Hinweise zur Anlage einer Grundstückszufahrt

Für die Anlage einer Grundstückszufahrt gibt es einige Vorgaben, die unbedingt zu beachten sind, bevor der Antrag gestellt wird:

- Pro Grundstück wird nur eine Zufahrt genehmigt. Soll eine vorhandene Zufahrt verlegt werden, so muss die alte Zufahrt zurückgebaut werden. Bei Gewerbegrundstücken in Gewerbegebieten kann im Einzelfall auch eine weitere Zufahrt zugelassen werden.
- Geplante Zufahrten, die an einem Parkstreifen liegen und dadurch Parkplätze an der öffentlichen Straße in Anspruch nehmen, werden nicht genehmigt.
- Beträgt die Gehwegbreite bzw. Grundstücksbreite zwischen Außenkante Bord und Grundstücksgrenze mehr als 2,25 m, so sind anstatt Borde die sogenannten Einfahrtschwellen einzubauen. Die Vorgabe, ob Borde oder Einfahrtschwellen eingesetzt werden müssen, wird in der Genehmigung festgelegt.



(Skizze Einfahrtschwelle)

- Neue Zufahrten zu privaten Grundstücken werden in einer Breite von 3,00 m zuzüglich $2 * 1,00$ m für Bordabsenkungen genehmigt. Für Gewerbegrundstücke in Gewerbegebieten kann aufgrund von LKW-Verkehr eine breitere Zufahrt genehmigt werden. Die Breite für Zufahrten mit Einfahrtschwellen beträgt 3,33 m zuzüglich $2 * 0,33$ m für die Anschlusssteine.

Mit der Genehmigung werden auch die technischen Vorgaben zur Anlage der Oberflächenbefestigung übergeben.

Der Antragsteller beauftragt direkt ein eingetragenes Straßenbauunternehmen für die Herstellung der Zufahrt. Es empfiehlt sich, mehrere Angebote einzuholen.

Rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten ist ein Ortstermin mit einem Vertreter der Gemeinde und der bauausführenden Firma zu vereinbaren. Ohne diesen Termin darf mit dem Bau nicht begonnen werden. Nach Beendigung ist eine Abnahme mit einem Vertreter der Gemeinde erforderlich.

Garten- und Landschaftsbauunternehmen (GaLaBau) sind für die Bauarbeiten nur zugelassen, wenn diese in der Handwerksrolle als Straßenbauer eingetragen sind. Dies ist mit einem aktuellen Auszug aus der Handwerksrolle nachzuweisen.

Eine ausgestellte Genehmigung ist drei Jahre lang gültig. Innerhalb dieser Frist ist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Genehmigung automatisch. Für die Erteilung der Genehmigung wird eine Gebühr von aktuell 30,00 € erhoben.

Sämtliche anfallende Kosten (Baukosten, Kosten für Genehmigungen, etc.) sind durch den Antragsteller zu tragen.